Ein gefährlicher Nachbar

Bericht: Julia Cruschwitz, Alexander Ihme, Jana Merkel

Hier im Regenbogenhaus in Quedlinburg lebt ein verurteilter Gewalttäter. Das Problem dabei: Die Obdachlosenunterkunft liegt gleich neben einer Kindertagesstätte. Angst um die Kinder und ein unsicheres Gefühl. Viele Anwohner empfinden das so.

Umfrage:
Das muss man nicht machen. An so einen Begegnungsstätte, da gehören so welche nicht hin.
Der soll wieder dahin wo er hergekommen ist, in den Knast. Ganz einfach.
Ist schon blöd, direkt neben den Kindergarten, da wird der ja direkt erst recht gereizt was zu machen.

Der Mann, um den es geht, ist Paul G. – er ist der Justiz schon länger bekannt. 2008 wurde der heute 28-Jährige zu acht Jahren verurteilt. Eine sehr hohe Jugendstrafe. Auf diesem Parkplatz hatte er mit anderen ein 18-jähriges Mädchen misshandelt und erpresst. Danach vergewaltigte Paul G. die junge Frau und stach 20-mal auf sie ein. Sie überlebte nur knapp.

Peter Pogunke, Polizei Harz
Der Täter ist uns hinlänglich bekannt. Er hat also mehrere Vorstrafen. Gefährliche Körperverletzung, Raub, Erpressung.

Als er im letzten Jahr auf freien Fuß kommt, begeht er erneut Straftaten. Auch hier im Johannishain in Quedlinburg. Hier trifft Paul G. im Oktober auf ein 11-jähriges Mädchen. Er versucht, sie von hinten zu Boden zu reißen. Das Mädchen wehrt sich und beißt ihm in die Hand. Dann soll eine ältere Frau aufgetaucht sein. Paul G. flüchtet.

Dafür wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er ging in Berufung und wartet auf die Verhandlung. Ihn für diese Zeit in Gewahrsam zu nehmen, fand das Gericht nicht erforderlich. Paul G. lebt nun im Wohnheim neben der Kita. Die Stadt hat erst Tage nach seinem Einzug davon erfahren. Der stellvertretende Bürgermeister kann sich noch gut an die Aufregung erinnern.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Wolfgang Scheller, stellv. Bürgermeister Quedlinburg, parteilos
Deswegen hat der OBM sofort zu einer Elternversammlung eingeladen. An der die Erzieher die Eltern dran teilgenommen haben. Um Abzustimmen gemeinsam, auch im Einvernehmen, das möchte ich deutlich machen, welche Möglichkeiten wir haben, dass die Kinder nach wie vor dort so betreut werden, wie es bisher war und dass die Eltern ihre Kinder auch unbesorgt in die Einrichtung bringen können. Das haben wir dann auch entsprechend veranlasst.

Die Kita wird jetzt seit knapp zwei Monaten von einer Sicherheitsfirma bewacht und zum benachbarten Regenbogenhaus wurde der Zaun verstärkt. Wir besuchen das Gelände der Obdachlosenunterkunft, reden mit anderen Bewohnern. Was bekommen sie von Paul G. mit? Offensichtlich ist er viel unterwegs.

Bewohner Regenbogenhaus Quedlinburg
Der haut mittags ab und abends kommt er wieder her und ab und zu geht er mal duschen.

Ein bekannter Gewalttäter, der in Quedlinburg unterwegs ist. Und das über Monate hinweg. Juristisch ist das – erstaunlicherweise – vollkommen unproblematisch. Auch Christina Buchheim, Abgeordnete der Linken im Landtag von Sachsen-Anhalt sieht das so.

Christina Buchheim, MdL, Die Linke
Jedes Verfahren benötigt seine Zeit. Man muss ja auch zu einem gerechten und rechtssicheren Urteil finden. Und da kann man eben nicht sagen, dass hier in solchen Fällen eben schnellere Verfahren durchzuführen sind. Die Tat ist sicherlich sehr bedauerlich und es handelt sich um eine schwerwiegende Tat, das kann man auch nicht beschönigen. Aber man muss sehen, jeder hat ein Recht auf ein faires Verfahren.

Das Gericht hat Paul G. zumindest auferlegt, eine Fußfessel zu tragen. Damit kann elektronisch ermittelt werden, wo er sich aufhält. Nach Ansicht des Gerichts ist so die Sicherheit der Menschen in Quedlinburg gewährleistet. Hier vertritt Christina Buchheim eine andere Meinung.

Christina Buchheim, MdL, Die Linke
Die Fußfessel führt ja nur zu der Feststellung, wo sich der Täter aufhält. Man kann also nur ermitteln, wo er sich gerade befindet... und sie ist eben nicht geeignet, dann Straftaten zu verhindern.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Der Bremer Kriminalpsychologe Dietmar Heubrock hat sich mit den Straftaten von Paul G. beschäftigt und bezweifelt, dass eine Fußfessel bei Tätern wie ihm Wirkung zeigt.

Dietmar Heubrock, Institut für Rechtspsychologie Bremen
Man muss sich das so vorstellen, dass sie Sinn macht bei Tätern, die jeden Schritt auch überlegen können. Also sich darüber auch im Klaren sind, dass wenn Sie einen Fehlschritt machen, dass das auch einen Alarm auslöst. Aber Personen, die von jetzt auf gleich nehmen was sie wollen denken eben nicht an die Folgen Ihrer Tat und insofern ist das überhaupt nicht sinnvoll.

Wir sind weiter auf Spurensuche in Quedlinburg. Wer ist Paul G.? Nur wenige wollen mit uns reden. Wir erfahren, dass nicht nur er in der Familie auffällig war. Sein Bruder Siegfried erschießt 2012 den Vater und erschlägt die Stiefmutter. Dafür sitzt er gerade im Gefängnis mit anschließender Sicherungsverwahrung. Das Elternhaus ist seit dem verwaist. Nachbarn wollen nicht offen mit uns sprechen – sie haben Angst vor Paul G. und seinen Taten.

Nachbarn
Nachbar 1: Dann kommt der Paul wieder aus dem Knast raus. Wir wollen da lieber unsere Ruhe haben. Ich habe keine Angst um mein Leben, aber Angst, weil wir kleine Kinder haben, dass man die irgendwo mal rankriegt.
Nachbar 2: Da weiß ich sehr viel, würde ich aber ehrlich gesagt nicht drüber reden wollen.

Wir erfahren noch, dass die Gewalt bei Familie G. sehr stark vom Vater ausgegangen sein soll. Womöglich haben die Söhne darunter gelitten.
Um im aktuellen Fall von Paul G. klar Kante zu zeigen, müsste es schneller zu einem Urteil kommen. Das fordert auch der Kriminalpsychologe.

Dietmar Heubrock, Institut für Rechtspsychologie Bremen
Nämlich das die Verfahrensdauern verkürzt werden müssten. Das setzt allerdings auch voraus, dass die Strafgerichte gut besetzt sind personell. In verschiedenen Gerichtsbezirken hören wir immer wieder und Lesen das auch, dass Richterstellen unbesetzt sind und die Aktenberge sich auftürmen. Und das führt natürlich dann auch dazu, dass die Verfahrensdauern eher länger als kürzer werden.

Das Berufungsverfahren am Landgericht in Magdeburg ist für den 08. August angesetzt. Mindestens bis dahin ist Paul G. noch auf freiem Fuß. In Quedlinburg verstehen viele nicht, warum das so sein muss.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.